

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 9 (1915)  
**Heft:** 8

**Nachwort:** Redaktionelle Bemerkungen  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

rechtsvertrages, den Italien mit Holland geschlossen, worin u. a. die Klausel der stillschweigenden Erneuerung enthalten sei, den Verhandlungen zu Grunde gelegt werde. Der Bundesrat habe dies abgelehnt. Warum? Weil nach jenem Vertrag alle Streitfragen ohne Ausnahme dem Schiedsgericht unterworfen werden sollen, auch solche, die nationale Lebensfragen, die Unabhängigkeit und Ehre der beteiligten Völker, betreffen.

Wir stehen also vor der Tatsache, daß ein Großstaat es wagt, alle Streitpunkte, auch solche, die seine Lebensinteressen betreffen, einem Schiedsgericht zu unterwerfen, ein Kleinstaat aber dies ablehnt. Dabei ist nicht zu vergessen, daß von der Aufnahme gerade dieser Bestimmung Wert und Zukunft des Schiedsgerichtsgedankens abhängt. Denn solange sie nicht vorhanden ist, kann man jede Streitfrage unter dem Vorwand, sie berühre nationale Lebensinteressen, der schiedsgerichtlichen Regelung entziehen. Es ist also ausgerechnet die Schweiz, die dieser rettenden Idee widerstrebt. Ist es Torheit oder Verblendung? Die Sache wird umso interessanter, wenn man bedenkt, wie man bei uns beständig mit dem Verdacht haufierte, Italien könnte uns überfallen, dieses Italien, das mit uns einen solchen Schiedsgerichtsvertrag wollte, während wir ihn nicht wollten! Der „Effor“ bringt (in Nr. 21) zu diesem Thema einen Artikel von Jean Wagner, worin es u. A. heißt:

„Die innere Gefahr ist leider Gottes noch im Wachsen begriffen. Wenn die „Unterschiede der Rasse und Sympathie“ die Schweizer nicht mehr zu trennen drohen, dank den loyalen und ausdauernden Bemühungen so vieler wackern Bürger, so lauert dafür eine andere, sehr viel schwerere Gefahr auf uns, um dem Leben unseres Volkes, seinem Existenzrecht, einen tödlichen Schlag zu versetzen: das ist die Denkweise und der Einfluß derer, die keinen Glauben an das demokratische Ideal mehr haben und die nicht mehr an den Triumph des Rechtes und den sittlichen Fortschritt der Menschheit glauben. Sie sind in unseren Regierungen allzu zahlreich und auch die welsche Schweiz zählt deren Viele. Es sind die Leute, die den Versuch einer Militärdiktatur möglich gemacht haben. Es sind die Leute, die mit einer unglaublichen Unverschämtheit gegen die Friedensbestrebungen kämpfen, als ob deren Gegner Ursache hätten, auf ihr Werk stolz zu sein. Sie sind eine wahrhaft tödliche Gefahr für die Schweiz, deren einziges Lebensrecht darin besteht, daß sie eine idealistische Demokratie bleibt oder vielmehr wird.“

Wir können diese Worte von Herzen unterschreiben. Hier, nicht an den Grenzen, ist die Schweiz tatsächlich mit Untergang bedroht.

L. R.

### Redaktionelle Bemerkungen.

Die Predigt von Orchard spricht aus, was Viele unter uns bewegt. Es sei hinzugefügt, daß er und seine Gesinnungsgenossen bereits ungesuchte Gelegenheit gefunden haben, im Leiden für ihre Sache die von ihm ausgesprochenen Wahrheiten zu erproben. Orchard selbst ist gelegentlich am Sprechen verhindert, Versammlungen der „Gemeinschaft“ sind gewaltsam gestört worden u. s. f. Orchard selbst setzt eine glänzende „Carriere“ aufs Spiel.

Redaktion: Viz. J. Matthieu, Gymnasiallehrer in Zürich; L. Ragaz, Professor in Zürich; L. Stückelberger, Pfarrer in Winterthur. — Manuskripte und auf die Redaktion bezügliche Korrespondenzen sind an Herrn Ragaz zu senden. — Druck und Expedition von R. G. Zbinden in Basel.